



Migration fair gestalten | 11.2018

## Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten nach Deutschland 2017

Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland nimmt zu, ist jedoch im Vergleich zum aktuellen Angebot an Arbeitskräften weiterhin gering. Das Verhältnis von außer- und innereuropäischer Zuwanderung nähert sich dem Stand vor der hohen Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 und 2016 an.

### 1. Das Wichtigste auf einen Blick: Die Trends der letzten Jahre setzen sich 2017 fort – die Fachkräftezuwanderung steigt, doch es besteht weiterhin Potenzial, mehr Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen

- Die Gesamtzuzüge von EU-Staatsbürgern übersteigen die der Drittstaatsangehörigen – Personen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates haben – wieder leicht mit 54 zu 46 Prozent. Mehr als 60 Prozent der sich in Deutschland befindenden Personen aus EU-Staaten mit Migrationserfahrung sind Fachkräfte. Der Anteil der Zuwanderung

Geflüchteter an der Gesamtzuwanderung ist auf zehn Prozent gesunken – 2015 lag er bei 23 Prozent.

- Rumänien, Polen, Bulgarien, Kroatien und Italien sind die Hauptherkunftsländer von Personen, die 2017 im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Deutschland zugezogen sind.
- Das Gesamtwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger – also Zuzüge abzüglich Fortzüge – betrug 534.980, das von Drittstaatsangehörigen 278.036 und das von EU-Staatsangehörigen 256.944 Personen.
- Auch 2017 hat sich der Trend steigender Fachkräftezuwanderung nach Deutschland fortgesetzt. Dennoch macht sie mit sieben Prozent der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten weiterhin einen sehr kleinen Teil der Zuzüge aus.

**Dr. Matthias M. Mayer**

ist Senior Expert im Programm Integration und Bildung der Bertelsmann Stiftung

- Als absolute Zahl ist die Fachkräftezuwanderung aus dem Nicht-EU-Ausland mit 38.082 ebenfalls gering und beträgt weniger als 0,1 Prozent des gesamten Arbeitskräfteangebots, also des Erwerbspersonenpotenzials.
- Die Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Beschäftigung (§ 18 Abs. 4 AufenthG) macht auch 2017 mit 25.723 oder 68 Prozent den größten Anteil der Fachkräftezuwanderung aus dem Nicht-EU-Ausland aus, gefolgt von der Blauen Karte EU für Hochqualifizierte (§ 19a AufenthG) mit 9.652 oder 25 Prozent.
- Die Zahl der Erwerbszuwanderer mit Arbeitsplatzangebot, die mit einer Aufenthaltserlaubnis für die Aufnahme einer Beschäftigung zuwanderten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt – sogenannte Geringqualifizierte –, lag zwischen 2009 und 2015 relativ konstant bei ungefähr 10.000 jährlich. Im Jahr 2016 stieg sie auf 18.359 an. 2017 wuchs sie weiter und beträgt nun 22.800. Hier macht sich die sogenannte Westbalkanregelung statistisch bemerkbar, die seit Oktober 2015 in Kraft ist.
- Die Hauptherkunftsländer für Fachkräfte aus Drittstaaten waren 2017 Indien, Bosnien-Herzegowina, die USA, Serbien und China. Die meisten Geringqualifizierten mit Arbeitsplatzangebot kamen aus den sogenannten Westbalkanstaaten (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Mazedonien und Albanien).
- Die Fachkräftezuwanderung von Personen aus Drittstaaten mit abgeschlossener Berufsausbildung bleibt mit 5.600 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Vermittlungsabsprachen und von Engpassberufen im Jahr 2017 niedrig – obwohl sich die Zahl seit 2014 fast vierfacht hat. Im Zuge der „Westbalkanregelung“ wurden 74.577 Zustimmungen erteilt.
- Die Zahl der ausgestellten D-Visa zur Arbeitsplatzsuche für Hochqualifizierte hat sich zwischen 2013 und 2017 auf 2.108 verdoppelt.
- Deutschland gelingt es vermehrt, Studierende aus Drittstaaten als arbeitende Fachkräfte im Land zu halten. So haben 9.217 Personen von einer Aufenthaltserlaubnis für ein Studium oder für die Arbeitsplatzsuche für Absolventen deutscher Hochschulen in einen Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit für Fachkräfte gewechselt. Gleiches gilt für Personen, die eine schulische oder betriebliche Ausbildungsmaßnahme absolvierten. Da waren es

2.289 Personen, die in einen Aufenthalt als Fachkräfte gewechselt haben.

- Der Familiennachzug von Ehepartnerinnen und -partnern ist eine zusätzliche Quelle von Fachkräften. Er ist zwischen 2013 und 2017 um 53 Prozent auf 57.981 gestiegen. Wie hoch die Zahl der Fachkräfte tatsächlich ist, die auf diesem Weg nach Deutschland kommen, wird statistisch jedoch nicht erfasst.
- Die Erwerbszuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland ist im Vergleich zu Australien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien zwischen 2014 und 2016 deutlich gestiegen, wie ein Blick auf die OECD-Statistik zeigt. In England, Italien und Kanada konnte sogar ein Rückgang beobachtet werden. Deutschland ist zudem das bei weitem beliebteste Zielland für Wanderungen im Rahmen der EU-Freizügigkeit.

## 2. Die Gesamtzüge von EU-Staatsbürgern übersteigen die der Drittstaatsangehörigen wieder leicht

Die 634.836 Gesamtzüge im Rahmen der EU-Binnenmobilität übersteigen die der Drittstaatsangehörigen wieder leicht mit 54 zu 46 Prozent – vor allem, weil die Zuzüge aus dem Nicht-EU-Ausland 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 19 Prozent auf 544.757 gesunken sind. Das ist eine Annäherung an das Verhältnis vor 2015. Durch die außergewöhnlich hohe Fluchtzuwanderung überwog in den Jahren 2015 und 2016 die Zuwanderung aus dem außereuropäischen Ausland. So liegt der Anteil der Fluchtmigration, das heißt der Anteil der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, einer Duldung oder Asylbewerbern mit Aufenthaltsgestattung, an allen Zuzügen aus der EU und aus Drittstaaten mit zehn Prozent deutlich unter den 23 Prozent von 2015. Damit ist ihr Anteil sogar niedriger als im Jahr 2013, als er zwölf Prozent betrug. Die Erwerbszuwanderung liegt mit

**Gesamtzüge:** Dieses Factsheet betrachtet durchgehend die Bruttozuwanderung, das bedeutet Zuzüge nicht abzüglich der Fortzüge. Würde man die Fachkräftezuwanderung mit Saldozahlen analysieren, wären die Saldozahlen niedriger als die hier aufgeführten Zuzugszahlen. Die Statistik weist die verschiedenen Aufenthaltswertungen für die Nettozuwanderung jedoch nicht gesondert aus. Das Factsheet stützt sich auf die im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Zuzüge. Das AZR wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt.

einem Anteil von fünf Prozent an der Gesamtzuwanderung, und nachdem sie im Jahr 2015 auf zwei Prozent sank, über den vier Prozent des Jahres 2013.

Durch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten gewinnt Deutschland verhältnismäßig viele Fachkräfte. Daten aus dem Mikrozensus zeigen beispielsweise, dass im Jahr 2017 knapp 61 Prozent der sich hierzulande befindenden Personen aus EU-Staaten mit eigener Migrationserfahrung einen berufsqualifizierenden Abschluss hatten (Statistisches Bundesamt 2018: 200). Die Fachkräftezuwanderung aus der EU ist also weit höher als die aus Drittstaaten.

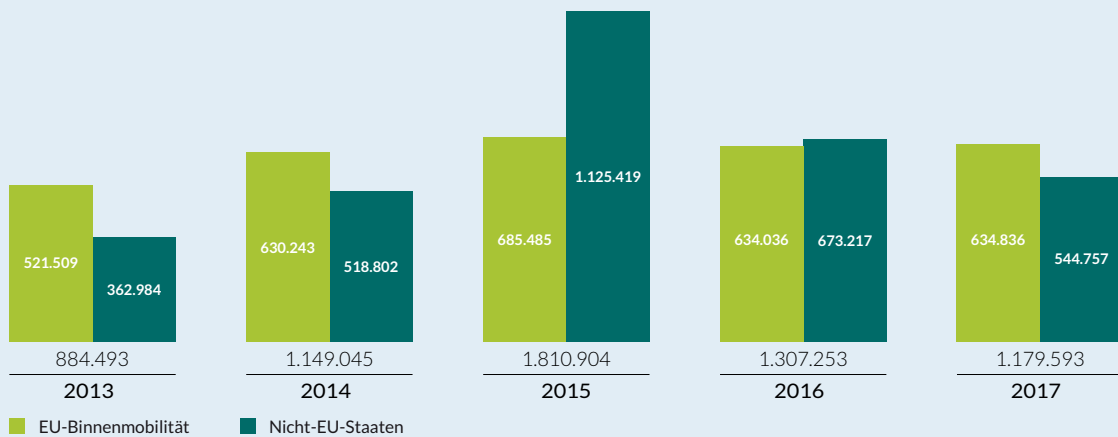
Die Hauptherkunftsländer von Personen, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Deutschland zuzogen, waren Rumänien, Polen, Bulgarien, Kroatien und Italien.

**Fachkräfte** sind Personen mit Hochschulabschluss (Hochqualifizierte) oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Qualifizierte).

**Geringqualifizierte** sind Personen, die keine formale Berufsqualifikation haben. In der Praxis kann natürlich auch eine Person ohne Berufsausbildung beziehungsweise ohne anerkannte Berufsausbildung, jedoch mit langjähriger, sehr spezialisierter Berufserfahrung, eine Fachkraft sein. Im Sinne der statistischen und rechtlichen Erfassung von Fachkräften bietet sich aber die zuerst genannte Definition an.

Das Gesamtwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger, also Zuzüge abzüglich Fortzüge, betrug 534.980, das von Drittstaatsangehörigen 278.036 und das von EU-Staatsangehörigen 256.944 Personen (BAMF 2018a: 7, 2018c: 12).

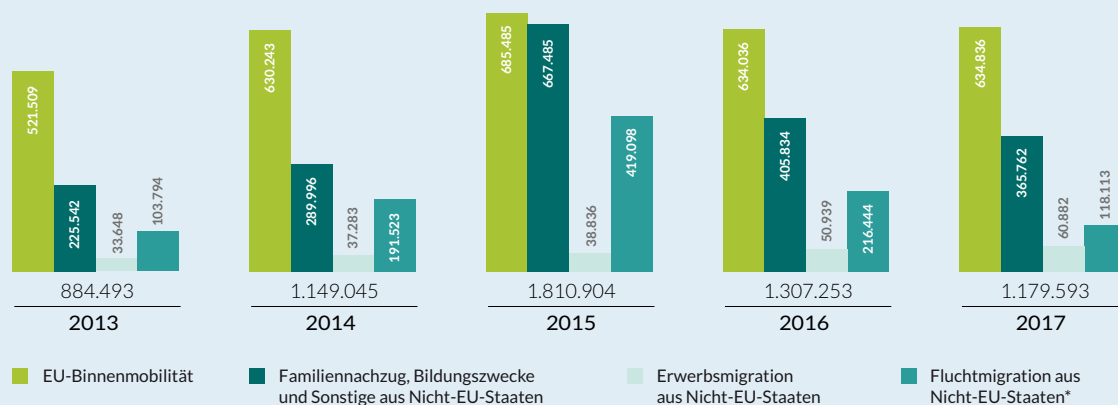
ABBILDUNG 1 Gesamtzuzüge von EU-Staatsbürgern und Drittstaatsangehörigen (2013–2017)



Quellen: BMI/BAMF (2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

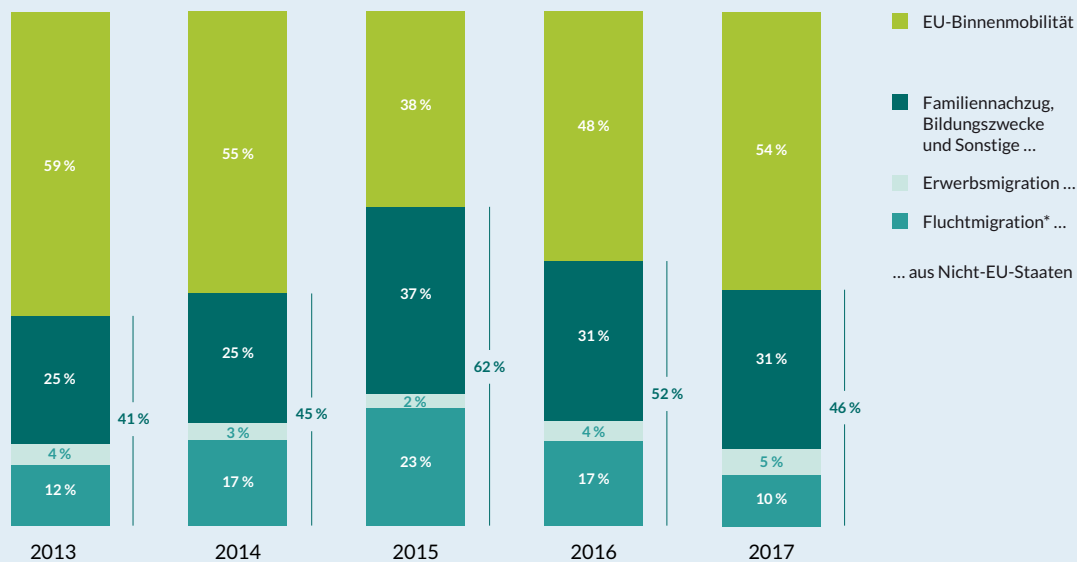
ABBILDUNG 2 Gesamtzuzüge von EU-Staatsbürgern und Drittstaatsangehörigen, nach ausgewählten Aufenthaltszwecken (2013–2017)



\* Aufenthalts gestattet, Duldung und humanitäre Gründe.  
Quelle: BMI/BAMF (2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

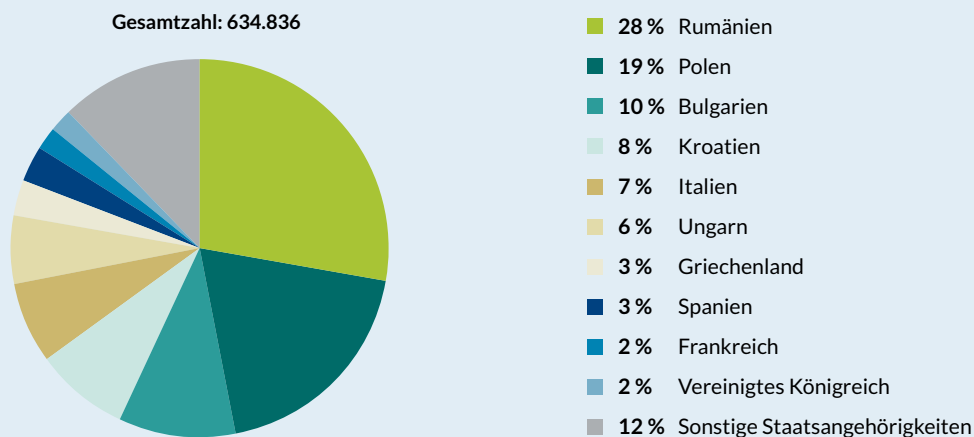
ABBILDUNG 3 Gesamtzuzüge von EU-Staatsbürgern und Drittstaatsangehörigen, nach ausgewählten Aufenthaltszwecken (2013–2017) in Prozent



\* Aufenthaltsgestattung, Duldung und humanitäre Gründe.  
Quelle: BMI/BAMF (2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 4 Zuzüge von EU-Staatsangehörigen, Hauptherkunftsländer (2017)



Quelle: BAMF (2018c).

BertelsmannStiftung

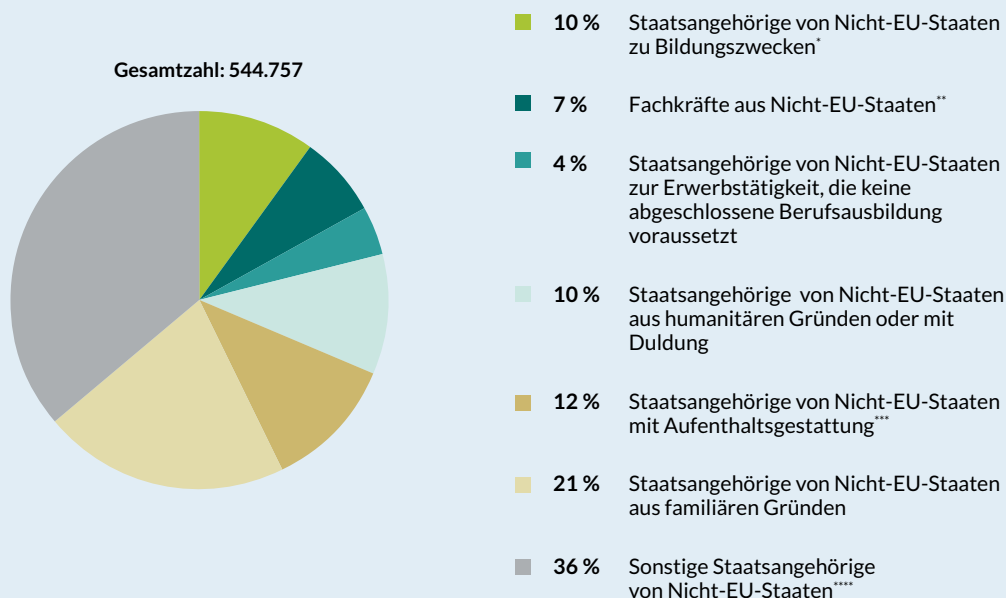
### 3. Von allen Zuzügen 2017 aus Drittstaaten machen Fachkräfte nur sieben Prozent aus

Der Trend der steigenden Fachkräftezuwanderung nach Deutschland hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Seit 2009 hat sie sich mehr als verdoppelt. Dennoch macht die Fachkräftezuwanderung mit nur sieben Prozent der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten weiterhin einen sehr kleinen Teil der Wanderungsströme aus – auch wenn der Anteil seit

2015 wieder gestiegen ist, als er wegen der hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden lediglich bei unter drei Prozent lag.

Die Gesamtzahl der Zuzüge aus Drittstaaten ist zum zweiten Mal in Folge gesunken und beträgt nun 544.757. Der Rückgang ist insbesondere auf die niedrigeren Zuzugszahlen von Asylbewerbern zurückzuführen.

ABBILDUNG 5 Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstiteln (2017)



\* Studium, Sprachkurs, Schulbesuch und sonstige Ausbildung.  
 \*\* §§ 18, 19, 19a, 19b, 20, 21 AufenthG.  
 \*\*\* Asylbewerber.  
 \*\*\*\* Beispielsweise Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind; Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten, die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben; Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten mit Wiedereinreisen im selben Jahr und Nicht-EU-Staatsangehörige mit EU-Aufenthaltsrecht.  
 Quelle: BAMF (2018b); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

#### 4. Die Zuzüge von Fachkräften aus Drittstaaten haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt, bewegen sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau

Die Fachkräftezuwanderung ist trotz des Zuwachses auch im Jahr 2017 mit 38.082 Personen relativ gering. So beträgt sie beispielsweise weniger als 0,1 Prozent des gesamten Angebots an Arbeitskräften. Dieses wird gemessen durch das Erwerbspersonenpotenzial, also die Summe aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Stiller Reserve. 2017 lag deren Zahl bei 47 Millionen Menschen (Fuchs et al. 2018).

Bei den zugewanderten Fachkräften machen Personen, die mit einer Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Beschäftigung (§ 18 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) nach Deutschland ziehen, mit 25.723 oder 68 Prozent weiterhin den größten Anteil der Zuzüge aus. Dieser ist aber rückläufig. Der Zuzug mit der Blauen Karte EU (§ 19a AufenthG) ist seit ihrer Einführung deutlich gestiegen (absolut und relativ) und stellt mittlerweile gut 9.652 Personen oder 25 Prozent der Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten.

Der Zuzug von Geringqualifizierten aus Drittstaaten mit Arbeitsplatzangebot lag bis 2015 konstant bei rund 10.000, hat sich bis zum Jahr 2017 aber mehr als verdoppelt und beträgt nun 22.800. Hier macht sich die sogenannte Westbalkanregelung bemerkbar.

**Westbalkanregelung:** Die von der Bundesregierung im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes erlassene Regelung für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien in den Jahren 2016 bis 2020 (§ 26 Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung) sieht vor, dass Migrantinnen und Migranten, die ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsplatzangebot aus Deutschland haben und bei denen die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Antrag des Unternehmens auf Beschäftigung zustimmt, in ihren Herkunftsländern ein Visum für Deutschland erhalten können. Voraussetzung ist, dass sie in den vergangenen zwei Jahren keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, dass sie ihren Asylantrag zurückgezogen haben und vor Inkrafttreten der Verordnung im Oktober 2015 freiwillig aus Deutschland ausgereist sind.

TABELLE 1 Zuzüge von Fachkräften und Geringqualifizierten aus Drittstaaten mit Arbeitsplatzangebot zur Erwerbstätigkeit, nach Aufenthaltstiteln (2009–2017)

	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Fachkräfte</b>																		
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	14.816	92	17.889	93	23.912	92	23.912	85	17.185	71	19.515	72	18.994	68	22.387	69	25.723	68
§ 19 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte)	169	1	219	1	370	2	244	1	27	0	31	0	31	0	25	0	33	0
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU, Regelberufe)	-	-	-	-	-	-	1.387	5	2.786	12	3.099	11	3.786	14	4.729	15	5.725	15
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU, Mangelberufe)	-	-	-	-	-	-	803	3	1.865	8	2.279	8	3.006	11	3.309	10	3.927	10
§ 19b Abs. 1 AufenthG (ICT-Karte)*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	0
§ 20 AufenthG (Forscher)	140	1	211	1	317	1	366	1	444	2	397	2	409	1	422	1	877	2
§ 21 AufenthG (Selbstständige)	1.024	6	1.040	5	1.347	5	1.358	5	1.690	7	1.781	7	1.782	6	1.733	5	1.788	5
<b>Insgesamt</b>	<b>16.149</b>	<b>100</b>	<b>19.359</b>	<b>100</b>	<b>25.946</b>	<b>100</b>	<b>27.349</b>	<b>100</b>	<b>23.997</b>	<b>100</b>	<b>27.102</b>	<b>100</b>	<b>28.008</b>	<b>100</b>	<b>32.605</b>	<b>100</b>	<b>38.082</b>	<b>100</b>
<b>Geringqualifizierte</b>																		
§ 18 Abs. 3 AufenthG (keine qualifizierte Beschäftigung)	8.405	82	9.941	96	11.291	93	11.050	97	9.481	98	9.995	98	10.697	99	18.208	99	22.696	100
§ 18 AufenthG (Beschäftigung allgemein, alte Regelung)	1.832	18	468	4	846	7	346	3	170	2	186	2	131	1	151	1	104	0
<b>Insgesamt</b>	<b>10.237</b>	<b>100</b>	<b>10.409</b>	<b>100</b>	<b>12.137</b>	<b>100</b>	<b>11.396</b>	<b>100</b>	<b>9.651</b>	<b>100</b>	<b>10.181</b>	<b>100</b>	<b>10.828</b>	<b>100</b>	<b>18.359</b>	<b>100</b>	<b>22.800</b>	<b>100</b>
<b>Erwerbsmigration</b>																		
<b>Insgesamt</b>	<b>26.386</b>		<b>29.768</b>		<b>38.083</b>		<b>38.745</b>		<b>33.648</b>		<b>37.283</b>		<b>38.836</b>		<b>50.964</b>		<b>60.882</b>	

\* Das „Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration“, mit dem auch die sogenannte ICT-Richtlinie umgesetzt wurde, trat am 01.08.2017 in Kraft. Die technische Umsetzung zur statistischen Erfassung im AZR wurde Ende November 2017 abgeschlossen.

Quellen: BMI/BAMF (2011a, 2011b, 2013, 2014, 2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.

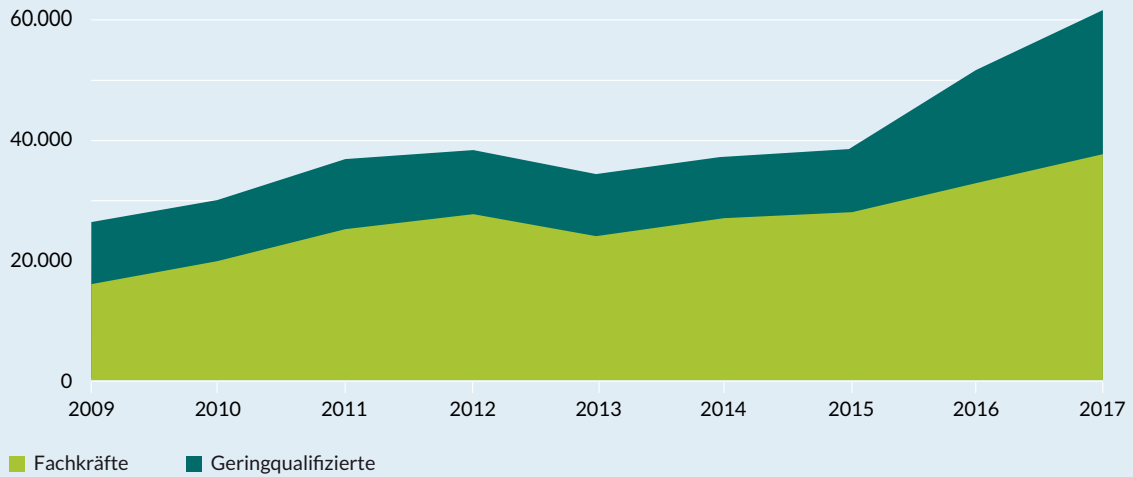
TABELLE 2 Zuzüge von Fachkräften und Geringqualifizierten aus Drittstaaten mit Arbeitsplatzangebot zur Erwerbstätigkeit, nach Aufenthaltstiteln, insgesamt (2009–2017)

	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Fachkräfte</b>	16.149	61	19.359	65	25.946	68	27.349	71	23.997	71	27.102	73	28.088	72	32.605	64	38.082	63
<b>Geringqualifizierte</b>	10.237	39	10.409	35	12.137	32	11.396	29	9.651	29	10.181	27	10.828	28	18.359	36	22.800	37
<b>Erwerbsmigration insgesamt</b>	26.386	100	29.768	100	38.083	100	38.745	100	33.648	100	37.283	100	38.836	100	50.964	100	60.882	100

Quellen: BMI/BAMF (2011a, 2011b, 2013, 2014, 2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.



ABBILDUNG 6 Zuzüge von Fachkräften und Geringqualifizierten aus Drittstaaten mit Arbeitsplatzangebot zur Erwerbstätigkeit (2009–2017)



Quellen: BMI/BAMF (2011a, 2011b, 2013, 2014, 2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

### 5. Indien ist das Hauptherkunftsland für Fachkräfte aus Drittstaaten, gefolgt von Bosnien-Herzegowina und den USA

Das Hauptherkunftsland für Fachkräfte aus Drittstaaten war 2017 mit deutlichem Abstand Indien, gefolgt von Bosnien-Herzegowina, den USA, Serbien und China. Bei der Zuwanderung von

Personen zur Aufnahme einer Beschäftigung, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt (sogenannten Geringqualifizierten) sind die Hauptherkunftsländer die Westbalkanstaaten (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Mazedonien und Albanien) – was sich mit der oben erwähnten Westbalkanregelung erklären lässt –, aber auch die USA.

TABELLE 3 Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland zur Erwerbstätigkeit, nach Staatsangehörigkeit (2017)

	Fachkräfte						Fachkräfte gesamt	Gering- qualifizierte § 18 Abs. 3 und § 18 AufenthG*	Erwerbs- migration insgesamt
	§ 18 Abs. 4 AufenthG	§ 19 AufenthG	§ 19a AufenthG	§ 19b Abs. 1 AufenthG	§ 20 AufenthG	§ 21 AufenthG			
Indien	3.926	6	2.339	7	71	31	6.380	96	6.476
Bosnien-Herzegowina	3.470	0	155	0	0	7	3.632	3.872	7.504
Vereinigte Staaten von Amerika	2.350	10	527	0	121	598	3.606	1.390	4.996
Serbien	2.670	0	306	0	7	3	2.986	2.627	5.613
China	1.812	1	810	2	149	203	2.978	235	3.212
Türkei	1.180	2	670	0	52	112	2.016	196	2.212
Japan	1.506	1	93	0	54	65	1.719	305	2.024
Kosovo	1.451	0	40	0	0	3	1.494	3.469	4.963
Russische Föderation	382	2	794	0	27	65	1.270	361	1.631
Mazedonien	1.119	0	73	0	1	3	1.196	2.088	3.284
Brasilien	469	0	473	0	46	23	1.011	273	1.284
Albanien	812	0	128	0	0	5	945	1.257	2.202
Korea (Republik)	617	0	214	0	23	28	882	86	968
Kanada	354	0	104	0	30	113	601	451	1.052
Sonstige Staatsangehörigkeiten	3.605	11	2.926	0	296	529	7.366	6.094	13.461
<b>Insgesamt</b>	<b>25.723</b>	<b>33</b>	<b>25.723</b>	<b>9</b>	<b>877</b>	<b>1.788</b>	<b>38.082</b>	<b>22.800</b>	<b>60.882</b>

\* Hierbei handelt es sich um § 18 AufenthG (Beschäftigung allgemein, alte Regelung).  
Quelle: BAMF (2018b); Ausländerzentralregister (AZR); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

## 6. Die Zustimmungen für die Arbeitsaufnahme nicht akademischer Fachkräfte aus Drittstaaten nehmen zu, bewegen sich aber auf niedrigem Niveau

Die Zustimmungst Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt unter anderem darüber Aufschluss, wie viele Personen die Möglichkeit wahrnehmen, als nicht akademische Fachkräfte zuzuwandern. So wurden

im Jahr 2017 im Rahmen von Vermittlungsabsprachen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung – BeschV) 3.618 Zustimmungen erteilt; auf Grundlage der „Positivliste“ für sogenannte Mangelberufe (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BeschV) waren es 1.982. Die Zustimmungen sind in den letzten Jahren gestiegen, doch die Gesamtzahl ist weiterhin gering. Die Statistik zeigt auch, dass 2017 im Zuge der sogenannten Westbalkanregelung 74.577 Zustimmungen erteilt wurden.

TABELLE 4 **Zustimmungen für die Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen nach ausgewählten Verordnungsgrundlagen (2013–2017)**

Verordnungsgrundlage	2013	2014	2015	2016	2017
§ 2 Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU-Mangelberuf – Gehaltsgrenze)	1.289	2.653	3.492	3.916	5.390
§ 2 Abs. 3 BeschV (Hochschulabschluss im Ausland)	1.979	4.182	4.962	5.456	5.733
§ 4 BeschV (Leitende Angestellte und Spezialisten)	1.247	1.515	1.205	1.342	1.769
§ 6 Abs. 1 BeschV (Ausbildungsberufe inländischer Abschluss)	173	432	744	1.169	1.930
§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BeschV (Ausbildungsberufe ausländischer Abschluss - Vermittlungsabsprache)	273	1.136	2.263	3.315	3.618
§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BeschV (Ausbildungsberufe ausländischer Abschluss – Mangelberuf)	51	311	658	1.305	1.982
§ 8 BeschV (Praktische Tätigkeiten als Voraussetzung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen), bis 7/2015	32	171	235	-	-
§ 8 Abs. 1 BeschV (Betriebliche Aus- und Weiterbildung – § 17 AufenthG), in Kraft seit 8/2015	-	-	1.551	9.989	11.525
§ 8 Abs. 2 BeschV (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – § 17a AufenthG bis zu 18 Monate), in Kraft seit 8/2015	-	-	189	921	1.804
§ 8 Abs. 3 BeschV (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – sonstige, in Kraft seit 8/2015)	-	-	42	67	166
§ 10 BeschV (Internationaler Personalaustausch, Auslandsprojekte)	3.764	9.351	9.111	7.474	7.276
§ 11 Abs. 1 BeschV (Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer)	229	246	217	160	170
§ 11 Abs. 2 BeschV (Spezialitätenköchinnen und Spezialitätenköche)	1.482	3.600	3.436	3.181	3.030
§ 26 Abs. 2 BeschV (Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger – Westbalkan)	-	-	377	42.546	74.577

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014, 2015, 2016, 2017, 2018).

| BertelsmannStiftung

## 7. Im Jahr 2017 wurden 2.108 Visa zur Arbeitsplatzsuche für Hochqualifizierte erteilt

Die Zahl der erteilten D-Visa – also Visa für längerfristige Aufenthalte – zur Arbeitsplatzsuche für Hochqualifizierte hat sich zwischen 2013 und 2017 auf 2.108 verdoppelt. Immer mehr Personen machen demnach Gebrauch von der Möglichkeit, einen

Arbeitsplatz zu suchen. Die Zahl der D-Visa übersteigt die der erteilten Aufenthaltserlaubnisse sehr deutlich. Denn viele Personen finden bereits in den drei Monaten, die ihnen das D-Visum in der Regel Zeit gibt, um sich eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche gemäß § 18c AufenthG erteilen zu lassen, eine Beschäftigung.



TABELLE 5 Aufenthaltserlaubnisse und D-Visa zur Suche eines Arbeitsplatzes (2013–2017)

	2013	2014	2015	2016	2017
Zur Arbeitsplatzsuche nach § 18c AufenthG eingereiste Drittstaatsangehörige	107	125	132	*	*
In den Auslandsvertretungen erteilte D-Visa zur Arbeitsplatzsuche	1.070	1.116	1.448	1.958	2.108

\* Daten noch nicht verfügbar.

Quelle: BMI/BAMF (2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017a, 2018a).

| BertelsmannStiftung

### 8. Immer mehr Studierende bleiben durch Statuswechsel als Fachkräfte im Land

Die Zahl der Fachkräfte, die sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt einbringen, beschränkt sich nicht auf zugezogene Personen. Auch durch einen Wechsel des Aufenthaltsstatus von Personen, die sich bereits im Land aufhalten, gewinnt Deutschland Fachkräfte aus Drittstaaten. Insbesondere sind hier folgende Gruppen zu nennen:<sup>1</sup>

So sind 5.948 Personen von einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums (§ 16 Abs. 1 AufenthG) und 3.269 Personen von einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Absolventen deutscher Hochschulen (§ 16 Abs. 5 AufenthG) in einen Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit für Fachkräfte gewechselt. Deutschland konnte auf diese Weise 9.217 Personen als Fachkräfte in Deutschland halten, die für ein Studium nach Deutschland kamen. Im

**Statuswechsel:** Einige Fachkräfte aus Drittstaaten werden de facto auch durch einen Statuswechsel gewonnen. Diese Personen befinden sich meist bereits in Deutschland und hatten einen anderen Aufenthaltstitel (etwa für Studienzwecke oder für die Suche eines Arbeitsplatzes), bevor sie einen Aufenthaltstitel zur Fachkräftezuwanderung erhielten.

Vergleich zum Jahr 2012 haben sich die Wechsel aus einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken mehr als verdoppelt.

Außerdem wechselten 2.289 Personen von einer Aufenthaltserlaubnis für schulische oder betriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 16b Abs. 1, § 17 Abs. 1 und § 17a Abs. 1, 5 AufenthG) und 175 Personen von einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte (§ 18c AufenthG) in einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit für Fachkräfte.

TABELLE 6 Wechsel von einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium (§ 16 Abs. 1 AufenthG) zu einem Aufenthaltstitel für Fachkräfte (2012–2017)

aktuelles Aufenthaltsrecht	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	2.390	1.887	1.921	2.102	2.505	2.842
§ 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	13	7	5	5	3	5
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU)	442	1.121	1.306	1.686	2.162	2.757
§ 20 AufenthG (Forscher)	41	49	51	27	36	151
§ 21 AufenthG (Selbstständige)	158	181	171	142	196	193
<b>Insgesamt</b>	<b>3.044</b>	<b>3.245</b>	<b>3.454</b>	<b>3.962</b>	<b>4.902</b>	<b>5.948</b>

Quelle: BAMF (2013, 2014, 2015, 2016, 2017a, 2018a); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

1 Relevant wären auch Statuswechsel von § 18 Abs. 3 AufenthG (Beschäftigung, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt). Diese weist das BAMF aber seit 2017 nicht mehr gesondert aus.

TABELLE 7 Wechsel von einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Absolventen deutscher Hochschulen (§ 16 Abs. 5 AufenthG)<sup>1</sup> zu einem Aufenthaltstitel für Fachkräfte (2012–2017)

aktuelles Aufenthaltsrecht	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	989	846	1.201	1.342	1.654	1.909
§ 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	3	0	4	0	3	5
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU)	133	458	704	804	959	1.130
§ 20 AufenthG (Forscher)	4	4	0	1	3	21
§ 21 AufenthG (Selbstständige)	111	109	179	180	207	204
<b>Insgesamt</b>	<b>1.240</b>	<b>1.417</b>	<b>2.088</b>	<b>2.327</b>	<b>2.826</b>	<b>3.269</b>

\* Vor dem 1. August 2017: § 16 Abs. 4 AufenthG.

Quelle: BAMF (2013, 2014, 2015, 2016, 2017a, 2018a); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

TABELLE 8 Wechsel von einer Aufenthaltserlaubnis für eine schulische oder betriebliche Ausbildungsmaßnahme zu einem Aufenthaltstitel für Fachkräfte (2017)

aktuelles Aufenthaltsrecht	Wechsel von			Insgesamt
	§ 16b Abs. 1 AufenthG (Sprachkurse, Schulbesuch)	§ 17 Abs. 1 AufenthG (betriebliche Ausbildungszwecke)	§ 17a Abs. 1, 5 AufenthG (Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	158	1.229	230	1.617
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU)	176	315	120	611
§ 21 AufenthG (Selbstständige)	55	6	-	61
<b>Insgesamt</b>	<b>389</b>	<b>1.550</b>	<b>350</b>	<b>2.289</b>

Quelle: BAMF (2018a); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

TABELLE 9 Wechsel von einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche zu einem Aufenthaltstitel für Fachkräfte (2017)

aktuelles Aufenthaltsrecht	Wechsel von					Insgesamt
	§ 16 Abs. 5 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium)	§§ 16 Abs. 3 u. 17 Abs. 3 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Berufsausbildung)	§ 17a Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	§ 18c AufenthG (Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte)	§ 20 Abs. 7 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit)	
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	1.909	57	8	83	-	2.057
§ 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	5	-	-	-	-	5
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU)	1.130	11	37	71	-	1.249
§ 20 AufenthG (Forscher)	21	-	-	1	-	22
§ 21 AufenthG (Selbstständige)	204	3	-	20	-	227
<b>Insgesamt</b>	<b>3.269</b>	<b>71</b>	<b>45</b>	<b>175</b>	<b>-</b>	<b>3.560</b>

Quelle: BAMF (2018a); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

### 9. Über den Familiennachzug von Ehepartnerinnen und -partnern gewinnt Deutschland ebenfalls Fachkräfte – wie viele, wird statistisch nicht erfasst

Der Familiennachzug von Ehepartnerinnen und -partnern ist eine zusätzliche Quelle von Fachkräften. Auch er hat zwischen 2013 und 2017 stetig zugenommen: um 53 Prozent auf 57.981. Es ist davon auszugehen, dass ein Anteil davon Fachkräfte sind, die einer

ihrer Berufsqualifikation entsprechenden Beschäftigung nachgehen – wie viele dies genau sind, kann die bestehende Statistik nicht ermitteln. Eine BAMF-Studie von 2014 kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass 55 Prozent der Ehepartnerinnen und -partnern aus dem Ausland einen Studien- oder Berufsabschluss hatten. Davon waren aber lediglich 15 Prozent als gleichwertig anerkannt (Büttner und Stichs 2014: 8). Nachziehende Ehefrauen zu Ausländern machen den größten Anteil beim Familiennachzug aus.

TABELLE 10 Familiennachzug von Ehepartnerinnen und -partnern (2013–2017)

	2013	2014	2015	2016	2017
Ehefrauen zu Deutschen	13.761	14.218	14.245	13.997	13.628
Ehemänner zu Deutschen	7.822	8.510	8.524	8.276	8.132
Ehefrauen zu Ausländern	13.418	15.712	21.074	27.383	31.227
Ehemänner zu Ausländern	2.834	3.236	3.724	4.163	4.994
<b>Insgesamt</b>	<b>37.835</b>	<b>41.676</b>	<b>47.567</b>	<b>53.819</b>	<b>57.981</b>

Quellen: BMI/BAMF (2015, 2016a, 2016b), BAMF (2017b, 2018b); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

### 10. Im OECD-Vergleich hat die Erwerbszuwanderung nach Deutschland deutlich zugenommen

Ein Blick auf die OECD-Statistik zeigt, dass die Erwerbszuwanderung nach Deutschland im internationalen Vergleich zwischen 2014 und 2016 deutlich gestiegen ist – beispielsweise verglichen mit Australien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien. In

England, Italien und Kanada konnte sogar ein Rückgang beobachtet werden. Hier spiegeln sich einerseits Deutschlands Bemühungen, für internationale Fachkräfte attraktiver zu werden, und andererseits die Abkehr der Fachkräftemigration von anderen Ländern (zum Beispiel Großbritannien). Deutschland ist zudem das mit großem Abstand beliebteste Zielland für Wanderungen im Rahmen der EU-Freizügigkeit.

TABELLE 11 Dauerhafte<sup>1</sup> Zuwanderung in ausgewählte OECD-Staaten (2014–2016)

OECD-Staat	2014		2015		2016	
	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	Freizügigkeit (EU und andere)	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	Freizügigkeit (EU und andere)	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	Freizügigkeit (EU und andere)
Kanada	78.040	-	76.688	-	69.700	-
Vereinigte Staaten von Amerika	71.400	-	68.624	-	65.600	-
Australien	61.580	27.270	59.543	23.365	60.700	19.700
Deutschland	27.850	434.890	27.108	427.058	50.500	454.100
Japan	29.260	-	41.256	-	49.100	-
Spanien	31.620	102.100	33.568	108.126	27.900	119.000
Frankreich	31.270	87.610	25.552	88.328	27.900	86.900
Vereinigtes Königreich	79.250	128.210	58.044	229.311	27.600	215.400
Niederlande	11.950	72.310	13.119	71.443	14.800	78.100
Italien	48.490	68.390	13.800	63.775	5.900	63.100

<sup>1</sup> Das heißt ohne Saisonarbeiter, entsendete Arbeitnehmer und sogenannte Working-Holiday-Maker.  
Quelle: OECD (2016, 2017, 2018).

| BertelsmannStiftung

## Quellen

### **BA – Bundesagentur für Arbeit.** Arbeitsmarkt in Zahlen.

Arbeitsgenehmigungen und Zustimmungen.

Berichtsjahr 2013. Nürnberg 2014.

Berichtsjahr 2014. Nürnberg 2015.

Berichtsjahr 2015. Nürnberg 2016.

Berichtsjahr 2016. Nürnberg 2017.

Berichtsjahr 2017. Nürnberg 2018.

### **BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.**

Wanderungsmonitoring: Migration nach Deutschland.

Jahresbericht 2012. Nürnberg 2013.

Jahresbericht 2013. Nürnberg 2014.

Jahresbericht 2014. Nürnberg 2015.

Jahresbericht 2015. Nürnberg 2016.

Jahresbericht 2016. Nürnberg 2017a.

Jahresbericht 2017. Nürnberg 2018a.

### **BAMF.**

Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg 2017b.

Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg 2018b.

### **BAMF.** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von

EU-Bürgern nach Deutschland. Jahresbericht 2017. Nürnberg 2018c.

### **BMI und BAMF – Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.**

Migrationsbericht 2009. Berlin 2011a.

Migrationsbericht 2010. Berlin 2011b.

Migrationsbericht 2011. Berlin 2013.

Migrationsbericht 2012. Berlin 2014.

Migrationsbericht 2013. Berlin 2015.

Migrationsbericht 2014. Berlin 2016a.

Migrationsbericht 2015. Berlin 2016b.

**Büttner, Tobias, und Anja Stichs.** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. Forschungsbericht 22. BAMF. Nürnberg 2014.

**Fuchs, Johann, Markus Hummel, Christian Hutter, Sabine Klinger, Susanne Wanger, Enzo Weber und Gerd Zika.** Aufschwung auf dem Höhepunkt. IAB-Kurzbericht 7/2018. Nürnberg 2018.

### **OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development.**

International Migration Outlook 2016. Paris 2016.

International Migration Outlook 2017. Paris 2017.

International Migration Outlook 2018. Paris 2018.

**Statistisches Bundesamt.** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2018.

## Impressum

© November 2018

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de

Autor:

Dr. Matthias M. Mayer

Senior Expert

Programm Integration und Bildung

Kontakt: matthias.mayer@

bertelsmann-stiftung.de

Telefon: +49 5241 81-81564

Gestaltung: werkzwei Detmold

Titelbild: © ultramansk - stock.adobe.com